

Service

Visa-Informationen zum Familiennachzug

✕ Meldebescheinigung

Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.

+ A1-Sprachzertifikat (Deutsch)

+ Legalisierte Heiratsurkunde mit Übersetzung ins Deutsche

+ Vollmacht für die Eheschließung mit Übersetzung ins Deutsche

+ Legalisierte Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen

+ Nur für den Nachzug zu nicht deutschen/nicht Unionsbürgern